

12.03.25

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur nderung vergaberechtlicher Vorschriften

Bundesministerium
fr Wirtschaft
und Klimaschutz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 10. Mrz 2025

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

gerne bermittle ich namens der Bundesregierung die Antwort der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur nderung vergaberechtlicher Vorschriften (BR-Drs. 626/23(B)) vom 2. Februar 2024.

Mit freundlichen Gren

Michael Kellner

siehe Drucksache 626/23 (Beschluss)

**Antwort der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates
zur Verordnung zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften
(BR-Drs. 626/23 (B))**

Zu der Entschließung des Bundesrates vom 2. Februar 2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung ist der Aufforderung nach klarstellenden Erläuterungen zur Rechtslage nach Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV am 23. August 2023 bereits nachgekommen. Sie weist darauf hin, dass die Auslegung des geltenden Rechts den Vergabekammern und Gerichten obliegt und die Bundesregierung durch Auslegungshinweise keine Rechtssicherheit im Einzelfall geben kann.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der anstehenden Reform der EU-Vergaberichtlinien dafür einsetzen, hinsichtlich der Auftragswertberechnung bei gleichartigen Planungsleistungen größere Rechtssicherheit zu erreichen.

Die Bundesregierung verweist zudem auf ihren Gesetzesentwurf zur Transformation des Vergaberechts (Vergaberechtstransformationsgesetz, BR-Drs. 591/24 (B)), zu dem der Bundesrat am 20. Dezember 2024 Stellung genommen hat. Mit den dort vorgelegten Regelungsvorschlägen zu § 103 Abs. 3 GWB und § 2 Satz 2 VgV und ihren jeweiligen Begründungen würden die Vorschriften zur Vergabe von Planungsleistungen nach Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV (und Parallelnormen) klarer gefasst.